



Funktionsbeschreibung Mitglied Kulturkommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung Mitglied der Kulturkommission

Funktionsumschreibung Die Kulturkommission übernimmt folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für die Förderung der Kultur in der Gemeinde
- Trägt zur Aktivierung und Attraktivierung des Dorflebens bei
- Ihr obliegt die Betreuung des Kulturgutes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kulturgüterschutzes
- Vertritt die kulturellen Interessen generationenübergreifend
- Organisiert kulturelle Anlässe der Gemeinde, namentlich der Bundesfeier und die Jungbürgerfeier

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen Souverän / Gemeinderat

Aufsichtsorgan Gemeinderat / Geschäftsprüfungskommission / Regierungstatthalteramt Biel

Unterstellte Stellen keine

Stellvertretung

- Vizepräsident/in vertritt Präsident/in
- Mitglieder vertreten sich gegenseitig

3. Aufgaben

Hauptaufgaben

- rund 6 Sitzungen der Kulturkommission pro Jahr inkl. Vorbereitung (Aktenstudium)
- Organisation diverser kultureller Gemeindegänge, aktive Teilnahme und Unterstützung durch die Kommissionsmitglieder

Nebenaufgaben keine

Funktionsbezogene Delegationen Kommissionsmitglieder können vom Gemeinderat als Delegierte in Verbänden oder anderen Organisationen eingesetzt werden.

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand ca. 15-20 Stunden pro Jahr

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich:

- Stimmrecht bei Kommissionbeschlüssen
- Als Gesamtkommission Antragsrecht an den Gemeinderat
- Im Rahmen der finanziellen Mittel (Kulturfond/Budget) entscheidet die Kulturkommission abschliessend über Gesuche für die Unterstützung von Projekten mit kulturelle Bedeutung, akquiriert sie Kunstgegenstände und Kulturgüter, übt sie ein Mitspracherecht zur Verschönerung des Dorfbildes aus.

Finanziell: Gemäss Organisationsreglement und -verordnung verfügt die Kulturkommission über ihre Budgetkredite

Personell: keine

Unterschriftsberechtigung: Gemäss Organisationsverordnung Art. 39 – 41



Verantwortlichkeit Umsetzung der Aufgaben der Kulturkommission gemäss Organisationsreglement und -verordnung

6. Anforderungen

- Interesse an kulturellen Belangen und Einsatzbereitschaft für ein lebendiges Kulturleben im Dorf
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Bereich der Kultur
- Fachliche Kenntnisse oder Erfahrungen im Kulturbereich
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit
- Sachlich eigene Standpunkte in der Kommission vertreten können und zugleich konsens- und teamfähig sein

7. Entschädigung

gemäss Reglement über Entschädigungen und Spesen

Sitzungen / Delegationen Sitzungsentgelt nach folgendem Ansatz:
bis 3 Stunden: CHF 80
ab 3 – 6 Stunden: CHF 120
über 6 Stunden: CHF 240

Spesen Anspruch auf Rückerstattung der effektiven Auslagen, die dem Behördenmitglied in Ausübung seiner Amtstätigkeit entstehen.